



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2429

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.08.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2011	öffentlich
Rat	10.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Zuständigkeitsregelung

Antrag der SPD - Fraktion vom 20.06.2011;
Einrichtung eines Ausschusses für Energiefragen

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Änderungen der in der Sitzung vorgelegten Zuständigkeitsregelung der Stadt Hennef (Sieg) zu beschließen.

Begründung

Mit Schreiben vom 20.06.2011 hat die SPD – Fraktion beantragt, einen eigenen Ausschuss für Energiefragen einzurichten. Die Einrichtung eines selbstständigen Ausschusses wird aus Kostengründen abgelehnt. Allerdings hat sich gezeigt, dass der Beratungsbedarf in diesem Bereich erheblich gewachsen ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, diesen Aufgabenbereich in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus zu übertragen.

Die Energiefragen könnten dort mitberaten werden. Der Schwerpunkt des Aufgabenspektrums des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie läge dann, neben den Grundstücksangelegenheiten und der Förderung des Tourismus, bei der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Hennefer Energiepolitik. Der Ausschuss würde sich mit Fragen der regenerativen Energieversorgung, energetischen Sanierung und Klimaschutz befassen. Dazu zählt die Energieversorgung durch heimische Energiequellen genauso wie die Liberalisierung der Energiemärkte. Hierfür gab es in der Vergangenheit keinen besonderen Ausschuss. Die energiepolitischen Fragestellungen wurden bisher im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beraten.

Die Satzung der Stadtbetriebe Hennef wäre ebenfalls entsprechend anzupassen.

In der beiliegenden Zuständigkeitsregelung sind die neu eingefügten Passagen grau hinterlegt und die zukünftig entfallenden Textteile wurden durchgestrichen, ergänzt oder durch neue ersetzt.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich § 5 der Zuständigkeitsregelung (Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus).

Darüber hinaus sind einige redaktionelle Änderungen in § 8 Ziffer 2.6 und § 9 Ziffer 3.5 eingearbeitet, die den Kern der Zuständigkeitsregelung jedoch nicht beeinträchtigen. Hier wird noch auf eine Norm (§ 19 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB) Bezug genommen wird, die im Zuge einer Änderung des Baugesetzbuches entfallen ist.

Hennef (Sieg), den 25.08.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister